

Mitgliederversammlung des Landesverbandes ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Baden

Gemeindehaus Karlsruhe- Durlach, Sonntag, 23. Juli 2023

Anwesenheit: siehe detaillierte Liste mit Unterschrift.

Die Mitgliederversammlung findet zeitgleich mit der Mitgliederversammlung des Landesverbandes evang. Kirchenchöre statt. Im Anschluss findet die Gründungsversammlung des Kirchenmusikverbandes der evang. Landeskirche in Baden statt.

Tagesordnung

Susanne Labsch eröffnet mit einem geistlichen Impuls zu Jesus Sirach, 39 mit einem Kommentar von Johann Mattheson von 1741 zu Chorsänger:innen und Kantoren, der heute noch aktuell scheint. Im Anschluss wird der Kanon „Lobet und preiset ihr Völker den Herrn“ gesungen.

Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass satzungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die versandte Tagesordnung wird angenommen.

Die Protokollführung übernimmt Susanne Moßmann.

TOP 1 Vorstellung der Fusionsplanung sowie Vorstellung der Ordnung des neuen Kirchenmusikverbands

Ausgangspunkt: In beiden Verbänden sind Kirchengemeinden Mitglied, deren Beiträge mit großem Verwaltungsaufwand von der Geschäftsführung der Verbände eingezogen werden müssen. Da es sich um Kirchensteuermittel handelt, sind wir an die Landeskirche herangetreten, ob man diesen Prozess nicht vereinfachen, bzw. durch direkte Finanzierung ersetzen kann.

Die Chorlandschaft hat sich verändert von den „Kirchengesangsvereinen“ hin zu viel mehr Projektchören, die bisher nicht durch den Chorverband erreicht werden.

Die Ordnung wird vorgestellt, sie wurde von den bisherigen Verandleitungen in Verbindung mit dem Rechtsreferat des EOK erarbeitet. Es wird Paragraph für Paragraph durchgegangen. Die Anwesenden haben einen Ausdruck der Ordnung in Händen, zusätzlich wird sie an die Wand geworfen und von Kord Michaelis erläutert.

Ein „eingetragener Verein“ wurde nicht angestrebt, da die ganzen Versicherungs- und Haftungsfragen damit neu aufgeworfen würden. Deswegen wird der Verband eine **unselbstständige** Einrichtung der Landeskirche.

Die badische Posaunenarbeit ist ebenfalls eine unselbstständige Einrichtung der Landeskirche, möchte dabei ein eigener Bereich in der Kirchenmusik bleiben. Es ist künftig aber denkbar, dass die Posaunenarbeit als weitere Säule Teil des Kirchenmusikverbandes wird.

Sind Kirchengemeinden „automatisch“ Mitglied? Nein, die Mitgliedschaft muss beantragt werden. Sie ist für die Kirchengemeinden künftig kostenfrei. Die persönlichen Mitglieder zahlen weiterhin Beiträge.

Auf die vereinfachte Einladung zu den Mitgliederversammlungen ohne Wahlen (per Bekanntgabe in der Verbandszeitschrift) wird hingewiesen.

Wichtig: Formal kommt der Kirchenmusikverband zustande durch Gründungsbeschluss der Kirchenleitung, der voraussichtlich im September 2023 getroffen wird. Aufgrund der Übergangsregelungen benötigt der Beschluss aber zur Wirksamkeit die Zustimmung der Gründungsmitgliederversammlung.

Neu ist die Möglichkeit, ein Mitglied der Landessynode in den Verbandsrat aufzunehmen.

Im Streitfall kann der Verbandsrat eine Bitte um Beratung und ggfs. Entscheidung im Beirat der Kirchenmusik beschließen. Die Ordnung benennt das hierfür jeweils notwendige Quorum. Wichtig: der Beirat kann nicht von selbst in den Verband „hineinregieren“, das geschieht nur auf Bitten des Verbandes, nicht umgekehrt.

Die Fachgruppe Populärmusik ist im Verbandsrat nur durch den Vorsitzenden vertreten, nicht durch Stellvertretung, da die Gruppe im Moment noch sehr klein ist und so die Proportionen im Blick auf die vertretenen Ensembles gewahrt bleiben.

Nachfrage, ob eine „Sprachfähigkeit“ der einzelnen Fachgruppe gegenüber dem EOK gegeben ist. Da die Fachgruppen ein Organ des Verbandes sind, können sie Anträge an den EOK stellen und auch nach außen selbstständig wirksam werden.

Es werden Bedenken geäußert, dass der Oberkirchenrat „in den Verband“ hineinregiert und Satzungsänderungen beschließt. Wenn der Verband stark ist, dann wird er seine Gestaltungsmöglichkeiten behalten und gehört werden.

Rückfrage zu § 12-14 (2) Was passiert, wenn die Vorschläge kollidieren? Es gibt nur 3 stimmberechtigt zuzuwählende Mitglieder. Nicht stimmberechtigte Mitglieder können noch weitere berufen werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Verbandsrat und kann ggfs. auch für Ausgleich sorgen. Die Beschränkung auf die Zahl 3 ist ein Vorschlag aus den Reihen der Juristen. Zum einen soll die Gruppe gut arbeitsfähig sein, zum anderen wirkt eine Fachgruppe schnell „unterbesetzt“, wenn die Zahl der zusätzlichen Mitglieder höher wäre.

Festlegung auf einen Pfarrperson beim Vorsitz der Fachgruppe Chöre – was passiert, wenn sich keine findet? Bisher wurden gute Erfahrungen mit Pfarrpersonen gemacht, es ist aber lediglich eine „Soll“- Bestimmung.

§14 (4) 3. „Vermittlung der Interessen“: Gemeint ist hier die Vertretung berufsständischer Interessen, auch gegenüber der Kirchenleitung.

Neu ist die Rechnungsführung auch für den Kirchenmusikerverband im EOK.

Nachfrage zu § 18 (1) Wieso „kann“ bei der Bezahlung? Öffnung, falls es jemand ehrenamtlich macht, bzw. im Rahmen eines bezahlten Dienstauftrages. (In der alten Ordnung stand auch nichts von einer Bezahlung und es wurde trotzdem gemacht...)

§18 4. Ist eingefügt, damit der Verband nicht kaputtgespart werden kann, sollten die Zuweisungen zu stark gekürzt werden.

§19 Im letzten Satz „soll“ zu „ist“ umwandeln? Juristisch ist „soll“ stark und bedeutet „muss-wenn- kann“. Antrag auf Änderung wird gestellt und darüber abgestimmt, die Mehrheit der Anwesenden stimmt gegen den Antrag.

Umstellung der Vermögenswerte mit Wirkung zum 1. Oktober 2023.

In der Einladung stand noch 1. August, wurde auf Bitten der Juristen auf den 1. Oktober verschoben.

TOP 2 Genehmigung Protokoll: Sitzung vom 24.07.2022

Das Protokoll wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 3 Haushaltsabschluss 2022 und Entlastung der Geschäftsführerin Meta Reinhardt

Die Mitgliederversammlung nimmt den Haushaltsabschluss 2022 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von jeweils 36.449,06 € zur Kenntnis und dankt der Geschäftsführerin für die übersichtliche Darstellung.

Die Mitgliederversammlung erteilt der Geschäftsführerin Meta Reinhardt sowie dem Verbandsrat mit seinem Vorsitzenden Michael Braatz-Tempel für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig Entlastung bei Enthaltung der Betroffenen. Meta Reinhardt bekommt Dankesworte, ein Buch und einen Blumenstrauß vom Vorsitzenden.

Die Darstellung des Haushaltsabschluss wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Hinweis auf das im Vergleich zu Vorjahren bessere finanzielle Ergebnis durch verspäteten Eingang des EOK- Zuschusses.

Die Kassenprüfung durch Detlev Helmer und Christiane Brasse-Nothdurft ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

TOP 3a Beschluss zur Übertragung des Verbandsvermögens Beschluss zur Übertragung des Verbandsvermögens an den Kirchenmusikverband sowie zur weiteren Bewirtschaftung 2023

Die Mitgliederversammlung beschließt die Übertragung des am 30.9.2023 vorhandenen Verbandsvermögens (Kontostand 22.7.2023 38.122,57 €) an die Abteilung Musik, Mission und Gottesdienst im Ev. Oberkirchenrat mit der Maßgabe, hieraus eine dezidierte Rücklage für Zwecke der künftigen Arbeit des neugegründeten Kirchenmusikverbandes zu bilden.

Insbesondere wird die Abteilung gebeten, die Arbeit im Restjahr 2023 entsprechend den aus den Verbandshaushaltsplänen abzulesenden Planungen fortzusetzen und die übertragenen Mittel hierfür ggf. zu verwenden. Ab 2024 erfolgt dann ein regulärer Planansatz in eigener Haushaltsgliederung (Abschnitt 0260).

Ein Rechnungsabschluss per 30.9.2023 wird der nächsten Mitgliederversammlung des Kirchenmusikverbands vorgelegt, diese wird ermächtigt, die erforderlichen Entlastungen zu erteilen.

Nach dem 30. 9. 2023 eingehende Zahlungen auf noch bestehenden Konten des Verbandes werden an die Abteilung Musik, Mission und Gottesdienst im EOK übertragen mit der Maßgabe um Zuführung zu der unter a) genannten Rücklage.

Die Beschlüsse stehen unter der Voraussetzung der tatsächlichen Konstituierung des neuen Verbandes

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Beschluss zur Übertragung des Verbandsarchivs

Die Mitgliederversammlung beschließt die Übertragung des Archiv des Landesverbandes evang. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker Baden mit Wirkung vom 01.10.2023 an das landeskirchliche Archiv. Die Geschäftsführerin wird ermächtigt, zuvor eine Sichtung der Akten und Archivalien vorzunehmen und zu entscheiden, welche Akten in den aktuellen Handaktenbestand des neugegründeten Kirchenmusikverbands zu übernehmen sind und von welchen Archivalien Kopien für die Handakten des neugegründeten Verbands angefertigt werden.

Der Beschluss steht unter der Voraussetzung der tatsächlichen Gründung des Kirchenmusikverbands und wird mit dessen Gründung zur Durchführung gebracht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 5 Auflösungsbeschluss zum 01.10. 2023

Die Mitgliederversammlung beschließt die Auflösung des Landesverbandes evang. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker Baden mit Ablauf des 30.09.2023. Zugleich tritt die Verbandssatzung vom 21.07.2013 außer Kraft.

Es gibt 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bei 32 anwesenden Mitgliedern (eine Person hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung den Raum verlassen). Die nach der bisherigen Satzung erforderliche 2/3 Mehrheit der Anwesenden ist damit erreicht.

Die Beschlüsse stehen unter der Voraussetzung der tatsächlichen Konstituierung des neuen Verbands.

Da das in der Satzung des Kirchenmusikerverbandes erforderliche Quorum, dass die Hälfte sämtlicher Mitglieder der Auflösung zustimmen müssen, verfehlt wurde, ist laut Satzung zu einer weiteren Mitgliederversammlung einzuladen, bei der dieses Quorum nicht mehr erforderlich ist. (§15 Satzung)

Diese Ladung erfolgt in Absprache mit dem amtierenden Vorstand hiermit auf den 9.3.2024 11.30 in Ettlingen, Asam- Saal des Schlosses, die Bekanntgabe erfolgt über das Protokoll dieser Sitzung.

TOP 6 Verschiedenes

Im Anschluss findet die Gründungsversammlung des Kirchenmusikverbandes der evangelischen Landeskirche in Baden statt.

Dank an alle, die diesen Prozess vorbereitet haben (Langer Applaus der Anwesenden) und für die fantastische Vorbereitung, insbesondere an Geschäftsführerin Marie-Susan Weber.

Hinweis auf den badischen Tag der Kirchenmusik am 9. März 2024 in Ettlingen mit vielen interessanten workshops und der Wahl-Mitgliederversammlung des Kirchenmusikverbandes.

Dank an die bisherigen Vorsitzenden der Verbände Susanne Labsch im Chorverband, Michael Braatz-Tempel für den Kirchenmusiker:innen Verband und Susanne Moßmann für langjährige

Mitarbeit im Verbandsrat und Leitungskreis des Chorverbandes. Kord Michaelis würdigt alle drei mit persönlichen Worten und einem Weinpräsent.

Den ausscheidenden Verbandsräten der bisherigen Verbände wird ebenfalls mit einem Präsent gedankt.

Dank an Kord Michaelis für die umsichtige Sitzungsleitung in anspruchsvollem Terrain (langer Applaus).

Unterschriften:

Michael Braatz-Tempel, Vorsitzender

Susanne Moßmann

Susanne Moßmann, Protokoll